

3832 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 14. März 1990 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Aus- und Weiterbildung im Rahmen von COMETT II (1990-1994) samt Anhängen

Mit dem vorliegenden Staatsvertrag soll eine volle österreichische Teilnahme während der gesamten Laufzeit von COMETT II gewährleistet werden, wobei es österreichischen Hochschulen und österreichischen Unternehmen ermöglicht werden soll, technologische Ausbildungsprojekte in Partnerschaften zwischen Hochschulen und Wirtschaft auf lokaler, regionaler und zwischenstaatlicher Ebene zu verwirklichen. Gerade von der Förderung grenzüberschreitender Ausbildungsprojekte wird eine entscheidende Stimulierung der hochqualifizierten Fachkräfteausbildung auf dem Gebiet neuer Technologien und die Zunahme des europäischen Technologietransfers und der Mobilität erwartet.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. März 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. März 1990 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Aus- und Weiterbildung im Rahmen von COMETT II (1990-1994) samt Anhängen wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 03 20

Ing. August E b e r h a r d
Berichterstatter

Ing. Georg L u d e s c h e r
Vorsitzender